Stadt Albstadt | Stadtteil Tailflingen

Bebauungsplan "Leimenstraße Ost"

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

SO Wohnen mit Pferden — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Wohnen mit Pferden"

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 16 und 21a BauNVO)

0,4 | 0,7 — Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl

GH — Gebäudehöhe

SD/WD — Satteldach/Walmdach

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
Max. Gebäudehöhen	

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB ; §§ 22 - 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: private Verkehrsfläche

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Pflanzbindung 1

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

gesetzlicher Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 LBO BW

Flurstücke (ALKIS)

Gebäude

nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG BW geschützte Biotope

Verfahrensvermerke

1. **Aufstellungsbeschluss**
   Der Bebauungsplan wurde am 30.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 12.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 21.05.2018 bis 21.06.2018 durch Offenlage. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.05.2018 bis 21.06.2018 gehört.

3. **Auslegungsbeschluss**
   Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. **Öffentliche Auslegung**
   Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

7. **Satzungsbeschluss**
   In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am wurden die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

8. **Ausfertigung**
   Der Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 und § 13 BauGB durchgeführt.

   Albstadt, den

   Klaus Konzelmann
   Oberbürgermeister

9. **Inkrafttreten**
   Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs.3 BauGB ist der Bebauungsplan am in Kraft getreten.

   Albstadt, den

   Udo Hollauer
   Bürgermeister

Auftraggeber: ALBSTADT

Planersteller:
DR. GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG
72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Kreis:	Gemarkung:
Zollernalbkreis	Tailfingen

Bebauungsplan "Leimenstraße Ost"

Plan: Lageplan Entwurf

Plan- Nr.:	Maßstab:
	1 : 500
Grundlage: ALKIS	Datum:
Datum: 30. Juli 2018	gefertigt: Kempka
Datum:	anerkannt: